

Gefährdete Miliz?

Autor(en): **Uhlmann, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **119 (1953)**

Heft 8

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-24496>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITSCHRIFT

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktion

Allgemeiner Teil: Oberstbrigadier E. Uhlmann, Neuhausen am Rheinfall, Zentralstr. 142

Militärwissenschaftliches: Oberstdivisionär G. Züblin, Küsnacht ZH, Buckwiesenstr. 22

Gefährdete Miliz?

Zahlreiche Staaten sind daran, ihr Heerwesen neu aufzubauen. Diese Notwendigkeit ist eine Auswirkung der nach 1945 in vielen Staaten des Westens eingeschlagenen Abrüstungspolitik. Viele westliche Völker sehen sich heute genötigt, ihre Armeen auf einen Stand zu bringen, der dem hochgerüsteten Sowjetrußland entspricht. Für Westdeutschland ergibt sich aus der Eingliederung in die Europäische Verteidigungsgemeinschaft das Erfordernis zur Aufstellung einer neuen Wehrmacht.

Bei der Erörterung des Weges, auf welchem der militärische Aufbau am geeignetsten verwirklicht werden könnte, wird immer wieder auf das Beispiel der schweizerischen Milizarmee verwiesen. Weil kein Staat in der Lage ist, auf die Dauer die Lasten großer Berufsheere zu tragen, prüfen die militärischen Sachverständigen vieler Länder die Frage, ob und wie das schweizerische System übernommen werden könnte.

Wir sind nach wie vor der Überzeugung, daß sich unsere Milizlösung, die in jahrhundertelanger Tradition gewachsen ist, zum Export nicht eignet. Die Voraussetzungen, die unsere Milizarmee ermöglichen, fehlen in andern Staaten weitgehend. Im übrigen wird an unserer Miliz im eigenen Land kräftig Kritik geübt, so daß wir zuerst selbst einmal Anlaß haben, gründlich zu prüfen, ob die Milizarmee für die Zukunft nach unserer eigenen Auffassung militärisch überhaupt noch taugt.

Der Miliz werden aus schweizerischen Kreisen mancherlei Schwächen vorgeworfen. Es sei nachstehend versucht, einige Einwände, die besonders

in jüngster Zeit geltend gemacht werden, auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen.

Unter anderem wird die Behauptung aufgestellt, unsere Milizarmee sei gefährdet, weil sich eine breite *Kluft zwischen zivilen Behörden und Armeeführung* aufgetan habe. So vertrat kürzlich eine angesehene Tageszeitung in einem Artikel, der sich mit dem Thema der Tragbarkeit von 600 Millionen jährlichen Militärausgaben auseinandersetzte, folgende Auffassung: «Die erneuten Spannungen zwischen ziviler und militärischer Gewalt lassen sich wohl in erster Linie dadurch erklären, daß die Militärhierarchie naturgemäß einer andern Denk- und Betrachtungsweise zuneigt als die zivilen Organe.» In der Schlußfolgerung wurde «eine erneute Klarstellung» in folgendem Sinne gefordert: «So wertvoll die Kenntnisse unserer militärischen Fachleute an sich sind, wird wieder einmal mit aller Deutlichkeit festgehalten werden müssen, daß auch in Fragen der Landesverteidigung die obersten Entscheidungsbefugnisse dem Parlament und der Landesregierung zukommen. Diese beiden Behörden tragen vor Volk und Geschichte auch die Verantwortung für die gefallenen Entscheide. Ihre Aufgabe kann sich nicht einfach darauf beschränken, das von den militärischen Instanzen für gut Befundene zu sanktionieren.» Der Artikel sagt dann im weitern, das angeschnittene Problem politisch konkreter auslegend: «Die unverkennbare Tendenz, die Landesverteidigungsfragen und die Gestaltung unserer Armee immer mehr zu einer Angelegenheit eines kleinen Kreises, der sich allein zuständig erachtet, werden zu lassen, birgt sehr ernsthafte Gefahren in sich, die es rechtzeitig zu erkennen und zu bekämpfen gilt. Nichts wäre für eine Milizarmee verhängnisvoller, als wenn die Meinung der militärischen Fachorgane mit dem Nimbus eines sakrosankten Dogmas umgeben und jedermann, der eine andere Auffassung zu vertreten wagte, einem unberufenen Kritiker oder gar Landesverräter gleichgesetzt würde.» Die in diesem Artikel geäußerte Ansicht wird da und dort auch in politischen Kreisen vertreten.

Diese Schwarz-Weiß-Malerei zeigt eine Situation, die theoretisch möglich wäre, in Tat und Wahrheit aber nicht existiert. Es ist uns kein einziger Fall bekannt, der zum Beweis dafür angeführt werden könnte, daß die Meinung der militärischen Fachorgane «mit dem Nimbus eines sakrosankten Dogmas umgeben» würde, oder der darzutun vermöchte, daß abweichende Meinungen dem Landesverrat gleichgesetzt worden wären. Weder Demokratie noch Miliz sind von militärischer Seite her gefährdet.

Eine sachliche und der Sache gerecht werdende Prüfung der Situation zeigt vielmehr folgendes: Als militärisches Fachorgan von hoher Entscheidungsbefugnis kann wohl nur die *Landesverteidigungskommission* angesprochen werden. Deren Aufgaben und Kompetenzen sind aber in der

Militärorganisation genau und klar umschrieben. Die Landesverteidigungskommission ist von Gesetzes wegen «oberstes beratendes Organ in Fragen der militärischen Landesverteidigung» und hat namentlich folgende Angelegenheiten zu *begutachten*: «Die Richtlinien und Ziele für die Kriegsvorbereitung und den Einsatz der Armee; die Ausbildungsgrundsätze und Ziele der Truppenübungen und der Offizierskurse; die Organisation der Truppen; die Bewaffnung und Ausrüstung der Armee; die für die Armee erforderlichen Kredite; die jährlichen Schulen und Kurse; die Neueinteilung und Beförderung der Offiziere; die allgemeinen Dienstvorschriften, Reglemente usw.»

Es ist also die gesetzliche Pflicht der Landesverteidigungskommission, alle militärischen Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung zuhanden des Bundesrates und der Bundesversammlung vorzubereiten. Die in der ausschließlichen Kompetenz der Landesverteidigungskommission liegenden Aufgaben werden durch eine vom Bundesrat festgelegte Dienstordnung bestimmt; sie beschränken sich auf rein militärische Angelegenheiten. Es ist eine Frage des Maßes, ob der Kompetenzbereich der Landesverteidigungskommission heute zu weit gefaßt sei und ob sich im Zeitalter des totalen Krieges eine zahlenmäßige Erweiterung der LVK, beispielsweise durch Beizug prominenter Vertreter aus der Wirtschaft, rechtfertige.

Jedenfalls läßt sich feststellen, daß bis heute von keiner militärischen Seite die oberste Entscheidungsbefugnis des Parlamentes und der Landesregierung in Landesverteidigungsfragen je bestritten wurde. Den Vertretern der Armee ist noch nie die absurde Auffassung eigen gewesen, die politischen Behörden hätten «sich darauf zu beschränken, das von den militärischen Instanzen für gut Befundene zu sanktionieren». Der Grundsatz der Vorherrschaft der zivilen Behörden über die militärischen Organe ist in der Armee allgemein anerkannt. Es droht von Seite der «militärischen Fachorgane» der Milizarmee nicht die leiseste und geringste Beeinträchtigung.

Hingegen wird man im ureigenen Interesse der Milizarmee dafür besorgt bleiben müssen, daß die militärischen Instanzen im Rahmen ihrer Aufgaben ebenfalls ungeschmälert ihre gesetzlichen Kompetenzen beibehalten können. Es wäre für unser Milizsystem eine gefährliche Entwicklung, wenn man aus falscher politischer Furcht die Verantwortung der militärischen Instanzen beschneiden oder auch nur verwässern wollte. Wenn die schweizerische Milizarmee bis heute in der Welt Anerkennung gefunden hat, war es gerade aus der Überzeugung heraus, daß die «Militärhierarchie» aus hohem Pflichtbewußtsein ihre Verantwortung ernst nahm und ihrer Verantwortung gemäß handelte. Wenn die militärischen Instanzen einer «andern Denk- und Betrachtungsweise zuneigen als die zivilen Organe»

geschieht dies aus dem selbstverständlichen und im schweizerischen Staatsinteresse liegenden Bestreben und Bemühen heraus, die militärischen Bedürfnisse voll und ganz zu berücksichtigen. Es ist durchaus normal und in Ordnung, daß die zivilen Behörden primär den nichtmilitärischen Bedürfnissen Rechnung tragen. Da aber unsere Landesverteidigung einzig und allein der Wahrung unserer Unabhängigkeit und Freiheit dient, soll man nicht eine Spannung oder gar eine Kluft konstruieren, wenn die militärischen Organe sich mehr und entschiedener für die Landesverteidigungsinteressen einsetzen als die zivilen Behörden. Schlimm stünde es um unsere Miliz und um unser staatliches Schicksal wohl erst, wenn die militärisch Verantwortlichen nicht mehr für ihre aus sachlicher und fachlicher Prüfung gewonnene Überzeugung einstehen, sondern das vertreten würden, was auf dem Wege des geringsten Widerstandes zu erreichen wäre.

★

Im Verlaufe der Diskussion um die zeitgemäßen Ausbildungsmethoden unserer Milizarmee ist der Vorwurf der «*Reglementiersucht*» erhoben worden. Es wurde gesagt, die papiermäßige Vorbereitung der Wiederholungskurse gehe darauf hinaus, «in Programmen zu denken und vor dem Dienst alles derart zu organisieren, daß nachher ein automatisches Ablaufen eines Fahrplanes zu erwarten» sei. Die Kritik forderte, es sei in den Wiederholungskursen eine vermehrte Prüfung «der Fähigkeiten der Offiziere zur Improvisation und zum Handeln nach den Umständen» vorzunehmen. Als zu weitgehend und teilweise überflüssig wurden insbesondere die Rekognoszierungen abgelehnt.

Der Vorwurf des «Papierkrieges» ist alt, aber immer noch berechtigt. Dieser Vorwurf bleibt allerdings nicht eine schweizerische Spezialität. In jeder Armee kritisiert der Truppenoffizier den Überfluß an formellen Vorschriften und Formular-Bedürfnissen. Das Bewußtsein, im Ausland Leidensgefährten zu haben, enthebt uns nicht der Pflicht, zu prüfen, ob bei uns Abhilfemöglichkeiten bestehen. Auf jeden Fall bleibt für uns anzustreben, daß die militärischen Kurse so wenig als möglich Papierkrieg erfordern. Das Ideal wäre, wenn sich alle Befehle und Weisungen durch mündliche Rapporte erteilen ließen. Es ist leicht zu errechnen, daß die Einberufung der Kommandanten aller Stufen zu Dienstrapporten ganz erheblich teurer wäre als schriftliche Befehlsgebung. Sind aber ausführliche Befehle und Weisungen überhaupt notwendig?

Man berührt mit dieser Frage eine heikle Stelle des Milizsystems. Der schweizerische Milizoffizier, der ein Kommando ausübt, befindet sich – wenn er seine Zentralschulen und Rekrutenschulen absolviert hat – 48 bis

49 Wochen im Zivilleben. Er widmet sich seinem Beruf, seiner Familie und seinen persönlichen Liebhabereien. Er ist sich zwar gewöhnt, das ganze Jahr hindurch seine Truppe administrativ zu betreuen. Er nimmt ein ungeahnt großes Maß an außerdienstlicher Arbeit auf sich und zwar als eine selbstverständliche Belastung innerhalb seines militärischen Aufgabenbereiches. Die Bestrebungen, die Kommandanten in dieser administrativen Arbeit zu entlasten, scheitern größtenteils an der Notwendigkeit, daß der Kommandant die stete Übersicht über seine Mannschaft behält und daß er für die stete Bereitschaft seiner Truppe die Verantwortung trägt. Die Eingabe der kantonalzürcherischen Offiziersgesellschaft über die Entlastung der Einheitskommandanten¹ weist trotzdem auf einige Möglichkeiten zur Verminderung der administrativen Arbeitslast.

Letzten Endes geht es aber um die Frage, ob für den Großteil der Kommandanten eine maximale *Freiheit in der Vorbereitung und Durchführung* der Wiederholungs- und anderen militärischen Kurse erwünscht und richtig sei oder nicht. Die freie, von Weisungen unabhängige Gestaltung der Kurse ist auch für unsere Armee eine höchst erstrebenswerte Zielsetzung, aber doch wohl kaum realisierbar. Diese Gestaltung erfordert außerordentlich viel militärisches Können, auch Erfahrung und vor allem viel Zeit. Besteht die Gewähr, daß die Kommandanten aller Grade in freigewählter Gestaltung einen Wiederholungskurs oder Taktischen Kurs zweckmäßig vorbereiten und durchführen können? Und zwar so gestalten, daß alle Kursteilnehmer vom Kurs ein Maximum profitieren! Die besten Kommandanten werden dieser Aufgabe gewachsen sein. Es wäre aber Überheblichkeit, wenn wir bestreiten wollten, daß viele Kommandanten dankbar, ja daß sehr viele sogar darauf angewiesen sind, Vorbereitung und Durchführung von Kursen anhand gründlich überlegter allgemeiner Weisungen vornehmen zu können. Dies ist keineswegs ein Vorwurf an diese Kommandanten. Wer sich aber elf Zwölfel und mehr des Jahres mit zivilen Problemen – und auch Schwierigkeiten – befassen muß, hat vielfach nicht die Zeit und die Fähigkeit, eine militärische Ausbildungsaufgabe ausreichend vorzubereiten. Für sehr viele Kommandanten und Führungsgehilfen ist deshalb der Erlaß ausführlicher Weisungen eine willkommene, in vielen Fällen sicher auch eine notwendige Hilfe.

Selbstverständlich besteht bei Erlaß solcher Weisungen die Gefahr einer allzu engen Programmvorbereitung, die zum Ablauf eines Fahrplanes führt. Es scheint uns trotzdem eine unbedingte Notwendigkeit für unsere Milizarmee, daß eine *gründliche Vorbereitung* der Ausbildungskurse gefordert

¹ ASMZ 1951 S. 798

wird. In unserer äußerst knappen Ausbildungszeit muß ein außerordentlich umfangreicher Ausbildungsstoff bewältigt werden. Nur wenige Kommandanten besitzen die Fähigkeit, aus dem Handgelenk befehlend, diesen Stoff richtig einzuteilen und der Truppe methodisch zweckdienlich zu vermitteln. Auch für den guten Kommandanten wird es von Vorteil sein, den weitgespannten Aufgabenkreis durch klare Aufgliederung zeitlich zweckmäßig einzuteilen und vor allem durch die beste Ausnützung der zugeteilten Waffen und des zur Verfügung stehenden Geländes ein maximales Ausbildungsrendement herauszuholen. Auf die Rekognoszierung kann man nicht verzichten, wenn man für die Gefechtsausbildung und vor allem für die Scharfschießen die geeignetsten Räume auswählen will. Die Rekognoszierung in die Zeit des Kadervorkurses verlegen zu wollen, würde bedeuten, die ohnehin schon knappe Zeit der methodischen und gefechtsmäßigen Ausbildung der Kader auf ein untaugliches Minimum herunterzuschrauben.

Es ist etwas wesentlich anderes, ein anregendes und lehrreiches Detail-Ausbildungsprogramm für die Truppe aufzustellen, oder die Kommandanten in der Führung schulen zu müssen. Bei der Führerschulung soll die Fähigkeit zur Improvisation und das Handeln nach den Umständen überprüft und gefördert werden. Wo es sich aber um die Ausbildung der Truppe im Schießen und im Gefecht handelt, führt nur seriöse und peinliche Vorbereitung zum Erfolg. Die Improvisation auf dem Gebiet der eigentlichen Ausbildung wurde noch immer zur Pfuscherei. Man darf nur peinliche Vorbereitung nicht mit Pedanterie und Schematismus verwechseln. Jede Übung muß, wenn sie zu einem Ausbildungserfolg führen soll, hinsichtlich des Ausbildungsstoffes und des Ausbildungszweckes klar und bis zum Ende überdacht und es müssen die entsprechenden Vorbereitungen zur Ermöglichung der Übung getroffen sein. In der methodischen Anlage und der Art der Durchführung soll aber der Vorgesetzte dem Untergebenen volle Freiheit lassen. Wer dem Untergebenen auch die Art und Form der Durchführung vorschreibt, untergräbt die Initiative und die Einsatzfreude.

So betrachtet sehen wir im Erlaß von Reglementen und Weisungen keineswegs eine Gefährdung der Miliz. Selbstverständlich kommt es ganz entscheidend auf den Geist der Reglemente, der Befehle und der Weisungen an.

★

Man betrachtet die Miliz auch gefährdet im Hinblick auf die gewaltige *Entwicklung der Kriegstechnik*. Verschiedentlich wurde der Befürchtung Ausdruck gegeben, die moderne Kriegsmaschine sprengt das Milizsystem. Es steht außer Zweifel, daß die großen Fortschritte der Kriegstechnik jede

Armee nachhaltig beeinflussen. Die Einführung moderner Waffen ist nicht nur ein finanzielles Problem. Vor allem für eine Armee mit kurzen Dienstleistungen stellt sich die sehr ernste Frage, ob die Truppe an den komplizierten Waffen zukünftig noch genügend ausgebildet werden könne. In der Diskussion um diese Frage wird vor allem die Befürchtung geäußert, daß die Einführung von Düsenjägern und von Panzern das Milizsystem umwälzend beeinträchtigen könnte.

Man darf bei der Prüfung dieses gewichtigen Problems von der Tatsache ausgehen, daß bisher in unserem Lande nirgends der Vorschlag zur Abkehr von der Milizarmee aufgetaucht ist. Ein derartiger Vorschlag hätte allerdings auch keine Aussicht, verwirklicht zu werden. Das Schweizervolk hält an der Milizarmee als einer der stärksten Säulen seiner Geschlossenheit, seiner geistigen Disziplin und seiner Kraft mit Entschiedenheit fest. Aber es bleibt doch notwendig, ernsthaft zu prüfen, ob sich der Milizcharakter mit einer modern ausgestatteten Armee vereinbaren lasse. Wer das Milizprinzip nicht zur Popanz erhebt, wird diese Frage bejahen. Die Milizarmee eines gesunden Staatswesens erträgt ohne weiteres eine zeitgemäße Entwicklung. Auch die Demokratie mußte sich neuen Verhältnissen anpassen, ohne daß sie an Wert einbüßte. Niemand wird behaupten wollen, unsere Demokratie sei eine Farce, weil wir die direkte demokratische Institution der Landsgemeinde größtenteils nicht mehr verwirklichen. Das reine Milizprinzip, das heißt eine Armee ohne Berufskader, haben wir seit Gründung des Bundesstaates ohnehin nie mehr gehabt. Schon seit Jahrzehnten erfordert der Ausbau der Armee zu einem zeitgemäßen militärischen Instrument die Anstellung ständiger militärischer Kader und Mannschaften. Die Schaffung eines tüchtigen Instruktionskorps und die Notwendigkeit eines ständigen Festungswachtkorps empfindet der sachlich Urteilende auch heute nicht als eine Gefährdung des Milizcharakters unserer Armee. Selbst wenn durch die Einführung der Düsenflugzeuge und der Panzer eine weitere Vermehrung der Instruierenden oder Bedienungsmannschaften notwendig wäre, könnte man nicht von einer Beeinträchtigung der Miliz sprechen.

Die Gefährdung liegt nicht im Organisatorischen. Einige hundert ständig im Militärdienst stehende Wehrmänner mehr oder weniger beeinträchtigen den Milizcharakter nicht. Viel entscheidender, ja ausschlaggebend, ist der Geist, der in der Armee herrscht. Im geistigen Inhalt kommt zum Ausdruck, ob die Armee eine gesunde und starke Milizarmee verkörpert und unserem Volkswillen entspricht oder nicht. Darum darf ohne weiteres da und dort ein Übergang zum Berufsheer in Kauf genommen werden, wenn nur die für die geistige Haltung der Armee Verantwortlichen den

echten eidgenössischen Grundsätzen treu bleiben. In dieser Richtung ist immer wieder selbstkritische Überprüfung und Kontrolle erforderlich. Wenn die Offiziere vor allem sich ihrer Aufgabe als Hüter soldatischer Pflichtauffassung und als Treuhänder der Einheit des Soldaten und Bürgers bewußt bleiben, wird unser Volk nie an der Tauglichkeit unserer Wehrform zweifeln.

Es gibt nur *eine* wirkliche Gefährdung unserer Milizarmee: Wenn in unserem Volke die Auffassung durchbrechen sollte, eine Milizarmee dürfe sich mit militärischen Halbheiten begnügen. Militärische Fachleute gewisser Großmächte haben früher der Miliz mitleidig lächelnd den Charakter einer besseren Feuerwehr zugeschrieben. Diese Zeiten sind vorüber. Man hat während beider Weltkriege auch unsere schweizerische Milizarmee ernst genommen und als wichtigen militärischen Faktor in Rechnung gestellt. Wir können und dürfen uns mit diesem während der Aktivdienste errungenen Respekt nicht begnügen. Die Welt wird in Zukunft die Qualität und Tauglichkeit unserer Armee nicht darnach bemessen, was sie war, sondern darnach, was sie jetzt ist und was sie zu ihrer Stärkung unternimmt.

Die Beschneidung der militärischen Anstrengungen auf das Minimum wird uns keine Anerkennung einbringen. Nur wenn wir mit vollem Einsatz und mit ganzem Willen die Verstärkung unserer Landesverteidigung verwirklichen, werden wir die Welt davon überzeugen, daß die schweizerische Miliz auch in der Zukunft eine kriegstaugliche Armee und ein ernst zu nehmender Gegner bleibt. U.

Der Einfluß der Angst auf die Kriegstüchtigkeit

Von Hptm. Erik Meili

Angeregt durch den in der ASMZ kürzlich erschienenen Ausschnitt aus dem Artikel von G. v. Uexküll über die Angst, sowie durch das bekannte Buch von Marshall «Soldaten im Feuer», möchte ich im folgenden den Einfluß der Angst auf die Kriegstüchtigkeit untersuchen. Dabei kann es sich im engen Rahmen eines Aufsatzes nicht darum handeln, sich auf philosophischer oder psychiatrischer Ebene mit Form und Inhalt der Angst zu beschäftigen, als vielmehr darum, zu erforschen, ob es möglich sei, durch die Gestaltung der Ausbildung den lähmenden Einfluß der Angst im Kampfe zu bannen.